

Beschluss des städtischen Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2021:

Hinsichtlich der Kommunalen Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung in Stadt und Kreis Neuwied werden die vom städtischen Jugendhilfeausschuss am 20.04.2021 beschlossenen Sonderregelungen (Erhöhung der Förderung in wesentlichen Bereichen) bis zum 31.12.2022 fortgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat der Weiterführung bis zum 31.12.2022 in seiner Sitzung am 09.11.2021 zugestimmt.

Übersicht über die Neuregelungen geltend für das Jahr 2021 mit Fortführung bis zum 31.12.2022

Zu 1) Soziale Bildung und Freizeit

Dauer der Maßnahme

Bisher: Gefördert werden Maßnahmen (mit Übernachtung) von 3 bis 21 Kalendertagen, ohne Übernachtung von 1 bis 9 Tagen Dauer und einer täglichen Mindestdauer von 5 Zeitstunden.

Neu: Gefördert werden Maßnahmen (mit Übernachtung) von 2 bis 21 Kalendertagen, ohne Übernachtung von 1 bis 10 Tagen Dauer und einer täglichen Mindestdauer von 6 Zeitstunden.

Mindestteilnehmerzahl:

Bisher: Gefördert werden Maßnahmen mit insgesamt mindestens 7 Teilnehmer/innen (ohne Leitung und Betreuung).

Neu: Gefördert werden Maßnahmen mit insgesamt mindestens 5 Teilnehmer/innen (ohne Leitung und Betreuung).

Förderung der Betreuer/innen

Bisher: Je 7 Teilnehmer/innen aus Stadt bzw. Landkreis wird 1 Betreuer/in bezuschusst.

Neu: Je 5 Teilnehmer/innen aus Stadt bzw. Landkreis wird 1 Betreuer/in bezuschusst.

Förderbetrag

Bisher: Die Förderung beträgt je Tag und Teilnehmer/in 1,50 €. Jede/r zuschussfähige/r Betreuer/innen wird mit 1,50 € je Tag gefördert.

Neu: Die Förderung beträgt je Tag und Teilnehmer/in sowie Betreuer/in

- bei Maßnahmen mit Übernachtung 3,00 Euro
- bei Maßnahmen ohne Übernachtung 2,00 Euro.

Zu 2) Einzelförderung Soziale Bildung und Freizeit

Bisher: Zu a) Gefördert werden Maßnahmen mit Übernachtung von 10 bis 21 Kalendertagen Dauer. Der Zuschuss beträgt max. 75 % der Kosten und max. 15,00 € pro Tag.

Neu: **Zu a) Gefördert werden Maßnahmen mit Übernachtung von 5 bis 21 Kalendertagen Dauer. Der Zuschuss beträgt max. 75 % der Kosten und max. 15,00 € pro Tag.**

Zu 3) Aus- und Weiterbildung

Lehrgänge ohne Übernachtung:

Bisher: Die Förderung beträgt 3,00 € pro Seminartag und Teilnehmer/innen, die Lehrgangsführung wird wie ein/e Teilnehmer/in bezuschusst.

Neu: **Die Förderung beträgt 5,00 € pro Seminartag und Teilnehmer/innen, die Lehrgangsführung wird wie ein/e Teilnehmer/in bezuschusst.**

Lehrgänge mit Übernachtung:

Bisher: Lehrgänge mit Übernachtung werden aufgrund erhöhter Kosten (Miete etc.) mit 4,00 € pro Seminartag und Teilnehmer/in bezuschusst.

Neu: **Lehrgänge mit Übernachtung werden aufgrund erhöhter Kosten (Miete etc.) mit 7,00 € pro Seminartag und Teilnehmer/in bezuschusst.**

Sämtliche weiteren Bestimmungen der kommunalen Richtlinien zur Kinder- und Jugendförderung in Stadt und Landkreis Neuwied in der Fassung ab 01.01.2015, siehe <https://www.neuwied.de/zuschusse0.html>, bleiben hiervon unberührt.